

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

98. Jahrgang.

№ 82

Mittwoch, den 9. April

1919.

Das Ende des Generalfstreiks.

W.P.C. Stuttgart, 7. April. Trotzdem zahlreiche Arbeitswilige heute ihre Arbeitsplätze wieder aufgesucht hatten, ist die Arbeit noch nicht überall aufgenommen worden. Das liegt einmal daran, daß die noch unterbrochene Auszahlung der Aufwände der Arbeit in einer Reihe von Betrieben noch nicht ermöglicht und andererseits die Arbeitswiligen teilweise von den Streikenden an der Aufnahme der Arbeit behindert wurden. So ist in den Eisenbahnwerkstätten Cannstatt und Ehlingen die Arbeit noch nicht in Gang gekommen. Auch die Arbeiter des städtischen Gaswerks sind heute zu Arbeit noch nicht angetreten, jedoch ein Notbetrieb eingerichtet worden. Dieses Fortbleiben der Gasarbeiter hat der Aktionsausschuß des gemeinlichen Proletariats zum Anlaß genommen, entsprechend einem von ihm gefaßten Beschluß, den Generalfstreik noch nicht für beendet zu erklären. Bei Bösch, Dalmier und Eisenmann wurde heute ebenfalls noch nicht gearbeitet, vielmehr haben zunächst im Laufe des Tages Beratungen über die Wiederaufnahme der Arbeit stattgefunden, die aber wie man hört, zu einem zutreffenden Ergebnis geführt haben, so daß damit gerechnet werden kann, daß auch in diesen Betrieben die Arbeit morgen in Gang kommt. Verhandlungen zwischen der Regierung und den Streikenden oder bestimmten Gruppen von Streikenden haben dagegen nicht stattgefunden. Die Regierung hat auch keinerlei Zugeständnisse gemacht. Sie ist bemüht, die Ordnung wiederherzustellen und wird dabei unter keinen Umständen nachgeben. Auch Verhandlungen zwischen den Streikenden und den Gewerkschaften können nicht stattfinden, da es sich nicht um einen gewerkschaftlichen sondern um einen rein politischen Streik handelt, bei dem zudem die Gewerkschaften vollständig ausgeschlossen waren. Eine Vermittlung der Gewerkschaften wäre also auch dann nicht in Aussicht zu nehmen, wenn bestimmte Arbeitergruppen gegenüber einem Unternehmer in Schwierigkeiten geraten würden infolge Nichtwiederaufnahme der Arbeit. An dem Beschluß, für die Streikende den Lohn nicht zu bezahlen, wird die Regierung festhalten. Die Sicherheitsstruppen, die bisher die Ordnung aufrecht erhalten haben, stehen zur Verfügung. Die Regierung erklärt heute eine Bekanntmachung, daß sie sich nicht in der Lage sehe, den Belagerungszustand aufzuheben, da die Spaschisten durch ihren Terror die Arbeiterschaft in großen Betrieben, wie Bösch, Dalmier u. a., auch die des städt. Gaswerks an der Wiederaufnahme der Arbeit verhindern hätten. Die Polizeikräfte werden abzurufen von der bisherigen Anordnung vom Militärbefehlshaber im Einvernehmen mit der Regierung auf 9 Uhr abends festgesetzt und der Straßenverkehr

bis 10 Uhr abends zugelassen. Das Tragen von Waffen durch Personen, die hierzu von der Regierung oder ihren Behörden nicht ermächtigt sind, ist nach wie vor im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des Belagerungszustandgesetzes vom Militärbefehlshaber mit Zustimmung der Staatsregierung verboten. Die als Sicherheitsmaßnahme am 3. April verhängte Sperrung des gesamten Privatkraftwagenverkehrs wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Überwachung des nichtmilitärischen Verkehrs bleibt in verstärkter Form vorläufig bestehen. Das Haltegebot der Ueberwachungsmanschaften ist bei Genehmigung richtungslos einerschreitens, gegebenenfalls mit Waffengewalt, zu befolgen. — Der Fernsprechverkehr ist seit heute nicht mehr gesperrt. Post und Eisenbahn haben den Betrieb heute wieder aufgenommen. Die heutige Nachmittagspost brachte die Briefe und Zeitungen vom Montag, den 31. März. Der Reichsreich der Bauern in einzelnen Gegenden des Landes veranlaßte die Regierung zu einem Aufruf an die Landbevölkerung, in dem gesagt ist, das Verlangen nach höheren Milchpreisen im jetzigen Augenblick ist geeignet, die Unruhen aufs neue zu entfachen. Die Folgen eines Sieges der Spaschisten wäre ein ungeheurer wirtschaftlicher Abstieg, Unsicherheit von Leben und Eigentum und allgemeine Unordnung. Die Unmöglichkeit einer geordneten Versorgung der Städte mit Lebensmitteln würde den Kampf aller gegen alle, Plünderungen und Raub gerade in den häußerlichen Anwesen nach sich ziehen. Dann wären keine Kuh im Stall vor Kuhhand, keine Vordere in der Scheune vor der Sandackel sicher.

In Ludwigsburg hat eine große Versammlung von Arbeitern die Aufhebung des Generalfstreiks beschlossen. In Öpplingen wurde trotz der vom Aktionsausschuß ausgegebenen Forderung in den meisten Betrieben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen. Die soz. Volksregierung war dadurch am Erscheinen verhindert, daß Streikende in Druckerel eintraten und die Druckmaschinen unbrauchbar machten.

Gemeindevahlen nach neuem Recht.

Am 15. März ist das neue württ. Gesetz über das Gemeindevahlrecht und die Gemeindevorstellung verkündet worden. Der Bürgerausschuß verschwindet. Auf den Gemeinderat gehen die in der Gemeindeordnung und in anderen Gesetzen sowie in Verordnungen dem Gemeinderat und Bürgerausschuß und den beiden Kollegien zugehörigen Befugnisse über. Der neue Gemeinderat wird in sämtlichen Gemeinden an einem oder mehreren zu bestimmenden Sonntagen, spätestens jedoch im Monat Mai 1919 neu gewählt. (In Stuttgart am 18. Mai

von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr.) Die Zahl der neuwählenden Mitglieder stellt sich ab von 40—72 bis herunter an Gemeinden dritter Klasse von 6—12. In Stuttgart sind es 60 Mitglieder. In den Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern erfolgt die Wahl nach dem Grundgesetz der verhältnismäßigen Vertretung der Wähler, wie bei der Wahl zur Landesversammlung. Die Wahlvorschlüge müssen von mindestens 20 in die Wählerliste aufgenommenen Personen unterzeichnet werden, sind 12 Tage vor der Wahl schriftlich einzureichen und müssen ein Merkmal (z. B. Wahlvorschlüge der Wirt, Bürgerpartei oder dergl.) tragen. Wahlvorschlüge können durch Listenverbindungen verbunden werden. Ist ein wahlrechtlich berechtigter Wahlvorschlüge nicht eingetroffen, so wird wie in den kleinen Gemeinden bis zu 500 Einwohnern nach Art des bisherigen Wahlrechts durch unmittelbare geheime Stimmabgabe gewählt. In den „großen Städten“ (bis 50 000 Einwohner) hat sich jeder abstimme Wähler für einen Wahlvorschlüge zu entscheiden. Namen von Bewerbern dürfen nicht auf verschiedenen Wahlvorschlügen stehen. Die Namen, die auf keinem Wahlvorschlüge stehen, werden gestrichen. Der Wähler darf jedoch innerhalb der zulässigen Gesamtstimmengahl (z. B. in Stuttgart 60) den von ihm Gewählten durch Wiederholung der Namen oder Besetzung von Zahlzeichen (z. B. „2mal“ oder „3mal“) bis zu drei Stimmen (Kumulieren) geben. Ueberzählige Namen werden gestrichen. Das Wahlergebnis wird wie bei der Wahl zur Landesversammlung (Teilung der Höchstzahlen durch 2, 3, 4, usw.) berechnet.

Für die übrigen Gemeinden mit mehr als 500 bis zu 50 000 Einwohnern (mittlere und kleine Städte und Landgemeinden) gilt das Verhältniswahlverfahren der großen Städte mit der Erweiterung, daß hier auch das Listenverfahren, also die freie Liste Platz greift. Die Wähler können nach Belieben die Namen der von ihnen zu wählenden Personen den verschiedenen öffentlich bekannt gemachten Wahlvorschlügen entnehmen. Auf jedem Stimmzettel dürfen sonstige Beschriftungen, als Stempel zu besetzen sind. Der Wähler darf auch innerhalb der zulässigen Gesamtstimmengahl (z. B. 18) den von ihm Gewählten durch Wiederholung der Namen oder Besetzung von Zahlzeichen („2mal“ oder „3mal“) bis zu drei Stimmen (Kumulieren) geben. Bei der Stimmengählung wird durch Zusammenzählen derjenigen Stimmen, die auf sämtliche Bewerber eines und desselben Wahlvorschlüges gefallen sind, festgestellt, welche Zahl gültiger Stimmen jeder Wahlvorschlüge erhalten hat. Im Fall der Verbindung mehrerer Wahlvorschlüge wird außerdem die Gesamtzahl der den Bewerbern der verbundenen Wahlvorschlüge zugefallenen Stimmen erhoben. Wenn gewählte Mitglieder nicht in

Anna Wedekind.
Roman von Dr. Bruno Wagner.
(Nachdruck verboten.)

Der Oberleutnant ärgerte sich über einen Augenblick. Die Einladung war doch zu freudig angeboten. Er wollte er abbrechen, da öffnete sich die Tür und eine hohe Gestalt trat vom Garten ins Haus, lang und mager, vorüberbeugung, das Weichenamtlich von einem weichen Barde, der das Anna und die Dorothee freilich, dünn umhüllt, während die Hauptbeare in langen, silbernen Strähnen in den Haaren hielten.

Anna Wedekind eilte ihm entgegen und ergriff die Rechte des Mannes, die er tastend vor sich hielt, da die großen strahlenden Augen schon schwach geworden waren.

„Der Vater“, sagte Anna, als sie an seiner Seite stand.

5. Kapitel.

Matthias Ahe saß am Tisch, auf dem die hell brennende Lampe stand, und sah mit einem milden Lächeln in den klaren blauen Augen auf den Bruder, der ihm im braunen Ledersattel gegenüberlag und betaglich die Rauchwolken aus dem Randbalden langer Pfeife einlog, um sie dann in die Luft zu blasen.

„Das sind verworrene Träume, Henning“, sagte er leise. „Der Mensch braucht einen festumgrenzten Arbeitskreis, wenn er es zu etwas bringen und glücklich sein will. Du auch. Du hast es versucht, und als es nicht gleich ging, hast du den Mut verloren und die Flinte ins Korn geworfen.“

„Den Mut verloren!“ Henning sagte laut und hell auf. „Aber er schlug sich darauf gleich selbst auf den Mund, als der Bruder eine erschrockene Bewegung machte. „Ach so, ich vergaß, hier darf noch neun Uhr abends nicht laut gelacht werden, weil die verehrliche Hausbesitzerin und Vorkammerge aus dem Schlafe geweckt werden könnte. Na, heb mich nicht so vorwurfsvoll an, Bruderselbst! Mit einer Seele von einem Menschen, und Recht hast du auch, wir wollen der guten Alten ihre Ruhe gönnen.“

Aber die Idee war doch zu tollig. Ich — und den Mut verlieren.“

„Und doch ist es so“, sagte Matthias mit erstem Nachdruck. „Mut und Leidenschaft sind nicht dasselbe. Und wenn du jetzt die Absicht hast, durchs Leben hindurch zu gehen, solange du noch einen Groschen in der Tasche hast und die Quelle dir einen Trunk und der Baum dir einen Schatten bietet — und allensals zu arbeiten, wenn es denn gar nicht anders geht, alter Junge, dann ist das sicher nicht Mut, sondern Verzicht, der sich nicht traut, dem Leben ins ernste Antlitz zu sehen. Du glaubst, eines Tages fällt dir das Glück doch in den Schoß, ganz ungelacht, und du brauchst nur darauf zu warten und dann anzufassen. Das sind ja Lorbeeren! Der Baum, an dem die goldenen Früchte hängen, will lange und kräftig geschüttelt sein. Da gibt es kein Feilhacken, Henning, wie im Hofgarten.“

Henning war aufgestanden. Die Rauchwolken aus der Pfeife wurden immer dichter. „Das wird eine treffliche Sonntagsgesellschaft“, sagte er ärgerlich. „In der Kirche vor den dickköpfigen Bauern und den alten Weibern wird sie nur nicht zur vollen Wirkung kommen. Sage mir lieber, was du an meiner Stelle tun würdest?“

„Arbeiten!“ Matthias war nun auch aufgestanden und legte den Arm um des Bruders Schulter. „Arbeiten, Henning, auch wenn es dir anfangs keine Freude macht. Sieh mal, ich will es ja glauben, daß du zum Lehrer nicht taugst. Wer die Kinder lehren will, darf selbst kein Kind mehr sein. Und du bist ein großer Kindskopf, mein alter, guter Kerl. Ich habe dich damals mit Vorwürfen verurteilt, als du aus dem Hute schieltest — aus deinem Holze schnitt man keinen Volkschullehrer. Aber etwas muß der Mensch doch anfangen, um einen Daseinszweck zu haben.“

Henning machte sich von des Bruders Arm los. „Das sagst du nun wieder so, als stehst das so wie das Einmaleins! Daseinszweck! Nichts als Herumsart, erfinden, um die Menschen vor den Karren zu spannen! Das Leben nehmen von seiner besten Seite, es genießen, so gut es geht und ohne andere dabei zu schädigen — das

ist unter Daseinszweck. Wer hat mich vor meiner Geburt gefragt, ob ich leben will. Keiner! Einfach hineingeworfen hat man uns in diese Welt und nun müssen wir leben, wie wir uns mit ihr abfinden! Das wird mir niemand weismachen, daß es einen anderen Daseinszweck gebe, als den einen: lustig sein, so lange es geht.“

Die Pfeife war ausgegangen. Henning klopfte sie aus und stellte sie in die Ecke. „Reben wir nicht mehr davon, Matthias. Das sind eben zwei Welten; in der einen lebst du — in der andern ich. Und doch weiß ich, du hast mich lieb, und ich dich auch, du alter Moralprediger. Und nun wird es wohl Zeit um Schluß zu geben. Es bleibt dabei, du behältst dein Bett und ich kampiere auf dem Sofa. Wollen wir gehen?“

Nach einem kleinen brüderlichen Streite mußte Henning schließlich doch nachgeben. Matthias drängte ihn in die Kammer und schloß mit einem freundlichen „Gut Nacht“ die Tür hinter dem Bruder. Dann setzte er sich still an den Tisch und schlug die Bibel auf, wie es seine Gewohnheit war, ohne zu lesen. Es war das Lukas-Evangelium, auf das seine Blinde fielen. Mit dem dritten Verse des siebzehnten Kapitels begann die Seite: „Hütet euch! So den Bruder an die sündigt, so schilt ihn, und so es ihn reuet, wrgib ihm. Und wenn er siebenmal des Tages an dir sündigt würde und siebenmal des Tages wiederkäme zu dir und spräche: „So reuet mich, so sollst du ihm vergeben.“

Henning hatte sich ausgekleidet und auf's Bett geworfen. Aber der Schlaf wollte ihm in dem heißen Zimmer nicht kommen. Jetzt hörte er, wie der Bruder nebenan aufstand und die Bibel fortstellte. Nun ging Matthias zur Ruhe.

Der gute Bruder! Und trotz aller Härlichkeit, die in diesem Augenblick in Hennings Derser gegen den andern sich regte, mußte er leise vor sich hinlachen. Was für ein sonderbarer Kerliger der Matthias doch war — mit sechsundsiebzig Jahren schon der reine Kupferprediger. Und nicht einmal für das hübsche Mädchen hatte er Augen — wollte gar nicht, daß die Rosenkranz im Hofgarten bloß der Sonne bedürfte, um voll zu erblühen.

(Fortsetzung folgt.)

Einladung!
Konferenz findet
ab, 8 1/2 Uhr,
eine
ammlung
Prediger.
April 1919.
ige.
nten machen
dem Herrn
leben.
ater, Groß-
naf
m Alter von
hufen.
Battin:
Damsohn,
Frau
nzelmann,
it Frau
illenschmid,
mit Gatten
Altensteig,
egsinvalide,
in franz.
dm. 2 Uhr.
April 1919.
Beweise herz-
unlich des
ben Vaters,
knwigerofers
g Fuß,
entwart,
henbegleitung
ts und des
ten innigsten
lieben.
April 1919.
Teilnahme
Gottin,
Schwägerin
eb. Gauß,
und für die
in sagen wir
verbliebenen:
de-melber.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnl. Schrift aber
einen Raum bei etwami
Stärkung 16 Pf.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt
Kontingents
Postkontos
118 Stuttgart



das Kollegium eintreten oder später ausscheiden, rücken die weiteren Bewerber ein.

Das aktive Wahlrecht steht allen württembergischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Geschlechts zu, die das 20. Lebensjahr vollendet und im Gemeindegeld ihren Wohnsitz haben. Zum Militärdienst eingezogene Personen sind an dem Ort ihrer militärischen Dienstleistung zur Wahlberechtigung, wenn sie dort vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz gehabt haben. Ist der Wahlberechtigte nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, ist er entmündigt, unter Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft gestellt, so ruht sein Wahl- oder Stimmrecht.

Das passive Wahlrecht für den Gemeinderat kommt allen wahlberechtigten Personen zu, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht unter die beschränkenden Bestimmungen des vorstehend Gesagten fallen Militärpersonen, die in einem festen militärischen Anstellungsverhältnis stehen, wie Militärbeamte und berufsmäßige Offiziere und Unteroffiziere. Sofern sie nicht vorübergehend in den betreffenden Dienstort abgeordnet sind, Gemeindegeldbesitzer brauchen bei der Annahme der Wahl in den Gemeinderat ihr Amt nicht, wie unter den bisherigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, niederzulegen.

Die Umwälzung in Bayern.

München, 7. April. W.B. Der revolutionäre Zentralrat Bayerns veröffentlicht in den Münch. Neuest. Nachr. einen Aufruf an das Volk in Bayern, worin es heißt:

Die Entscheidung ist gefallen. Bayern ist Räterepublik. Das werktätige Volk ist Herr seines Geschicks. Die revolutionäre Arbeiter- und Bauernschaft Bayerns, darunter auch unsere Brüder, die Soldaten, sind — durch keine Parteigegegnisse mehr getrennt — sich einig, daß sofort jegliche Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende haben muß. Die Diktatur des Proletariats, die nun zur Tatsache geworden ist, bezweckt die Verwirklichung eines wahrhaft sozialistischen Gemeinwesens, in dem jeder arbeitende Mensch sich am öffentlichen Leben beteiligen soll, eine gerechte sozialistische, kommunistische Herrschaft. Der Landtag, das ansehnliche Gebäude des überwundenen bürgerlichen, kapitalistischen Zeitalters, ist aufgelöst, das von ihm eingeführte Ministerium zurückgetreten. Die von verantwortlichen Vertrauensmännern gewählten Arbeiterdelegationen erhalten als Volksbeauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete außerordentliche Vollmachten. Ihre Schicksale werden bewährte Männer aus allen Richtungen des revolutionären Sozialismus und Kommunismus sein. Die zahlreichen wichtigsten Kräfte des Beamtenums, zumal die unteren und mittleren Beamten, werden zur tätigen Mitarbeit im neuen Bayern aufgefordert. Das System der Bürokratie wird aber unver-

züglich ausgetilgt. Die Presse wird sozialisiert. Zum Schutz der bayerischen Räterepublik gegen reaktionäre Versuche von innen und von außen wird sofort eine rote Armee gebildet. Ein Revolutionsgericht wird jeden Anschlag gegen die Räterepublik sofort strafflos ahnden. Die bayerische Räterepublik folgt dem Beispiel der russischen und ungarischen Völker. Sie nimmt sofort die brüderliche Verbindung mit diesen Völkern auf. Vorgesetzt ist jedes Zusammenarbeiten mit der verächtlichen Regierung Ebert-Scheidemann-Roske-Ergberger ab, weil diese unter der Flagge einer sozialistischen Republik das imperialistische, kapitalistische, militärische Geschick des in Schmach zusammengedrückten deutschen Kaiserreichs fortsetzt.

München, 7. April. Heute morgen ist München wieder einmal in einer neuen Staatsform aufgemacht. Die Umwälzung hat sich im Gegenstoß zu dem vom 7. November folgenden Laulos, ohne Straßenbegleiterschreunungen, vollzogen! Ein herrliches Frühlingssonntagwetter liegt hinter uns und dieser Sonntag hatte ganz das Bild einer durchaus ruhigen Zeit. Allerdings wurden in den späten Nachmittagsstunden Aufrufe des Landtagspräsidenten und eine Erklärung der Präsidenten des Ministeriums und des Landtags von Autos aus unter dem Publikum verteilt. Diese Erklärung stellte, um irdigen Gerüchten entgegenzusetzen, fest, daß die Einberufung des Landtags mit voller Uebereinstimmung sämtlicher Parteien beschlossen worden und daß der Ministerpräsident davon dem Ministerrat in einer Sitzung am 3. April Kenntnis gegeben habe, ohne daß von irgend einer Seite eine Einwendung erhoben worden sei. In dem Aufruf an das bayerische Volk wurde Protest gegen die Drohung des Zentralrats erhoben, den Landtag an der Fortsetzung seiner geschäftlichen Arbeit zu verhindern; ferner verlangt, daß seine Souveränität unangefastet bleibe und das Volk aufgefordert, sich einmütig hinter das Parlament und die Regierung zu stellen.

Bayern und das Reich.

Berlin, 7. April. W.B. Von berufener Seite wird mitgeteilt: Nachdem in München die Räterepublik ausgerufen worden ist, die bisherige Regierung München verlassen und der Landtag wider Recht und Gesetz aufgelöst worden ist, ist das Verhältnis Bayerns zum Reich in ein neues Stadium getreten. Entsprechend der vorläufigen Reichsverfassung dürfen im Staatenausschuß nur Vertreter des Reiches sein, die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind, und die das Vertrauen ihrer Volksvorstellungen genießen. Welche Voraussetzungen treffen auf die Räterepublik in München nicht zu. Sie kann also dem Staatenausschuß nicht angehören. Die Reichsregierung nimmt Kenntnis von der Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten Hoffmann, wonach die bisherige Regierung nicht zurückgetreten ist, sondern nur ihren Sitz von München fortverlegt hat. Sie betrachtet diese

Regierung nach wie vor als den Ausdruck des Mehrheitswillens des bayerischen Volkes und ist mit ihr der Ansicht, daß sie die einzige Inhaberin der Hoheitsgewalt in Bayern und allein berechtigt ist, rechtswirksame Anordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen. Ihr weiteres Verbleiben als Vertretung Bayerns im Staatenausschuß wird daher von der Reichsregierung als zu Recht bestehend anerkannt.

Berlin, 7. April. Wie die B. Z. vernimmt, hat sich der bayr. Ministerpräsident Hoffmann mit mehreren Mitgliedern der Regierung, die die Räterepublik ablehnen, nach Bamberg begeben in der Absicht, von dort aus die Geschäfte weiter zu führen und darhinter auch den bayerischen Landtag einzuberufen. Zum Schutze der Regierung und des Landtags ist das Freiwilligenkorps Epp aus Qindorf nach Bamberg dirigiert worden. Man hofft, daß es gelingen wird, die Macht der neuen Räterepublik auf München und Umgebung zu beschränken. Die Regierung in Bamberg beabsichtigt, die regierungstreuen Truppen aufzufordern, sich zum Schutze der Demokratie zur Verfügung zu stellen.

München, 7. April. Das Generalkommando des 1. bayr. A.R. gibt bekannt: Unter dem Heutigen wurde die Räterepublik Bayerns ausgerufen. Belagerungszustand: Für den Bereich des 1. bayr. A.R. wird bis auf weiteres der erste Belagerungszustand verhängt. Zusammenrottungen und Demonstrationen sind strengstens verboten. Wer tätlich gegen die Vertreter der Räterepublik vorgeht, wer plündernd, raubt oder fliucht, wird erschossen. Der im Korpsbereich des 1. bayr. A.R. verhängte Belagerungszustand und das Standrecht werden nur im Interesse der Sicherheit des Proletariats bis auf weiteres aufrecht erhalten. Die Vollzeitschicht ist auf abends 10 Uhr, an Samstagen und Sonntagen auf abends 11.30 Uhr festgelegt. Eine Stunde nach Eintritt der angegebenen Zeit hat alles in seiner Behausung zu sein. Das Recht der Straße gehört der klassenbewußten Arbeiterschaft. Die revolutionären Soldaten, welche den Schutz der Arbeiterklassen übernommen haben, sorgen für die Durchführung dieser Anordnung.

Nürnberg, 6. April. Ein Erlass des Ministerpräsidenten Hoffmann hat folgenden Wortlaut: Die Regierung des Freistaates Bayern ist nicht zurückgetreten. Sie hat ihren Sitz von München verlegt. Die Regierung ist und bleibt die einzige Inhaberin der höchsten Gewalt in Bayern und ist allein berechtigt, rechtswirksame Verordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen. Weitere Publikationen werden erfolgen.

Tagebuchtigkeiten.

Erste Vorgänge in Magdeburg.

Berlin 8. April. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Wegen des Verlaufs, eine Militärrevolte

Zwei Berichte von Barnhagen v. Ense über die Ermordung Rogebues.

(Schluß).

Der Eindruck, den dieses schreckliche Ereignis macht, ist nicht zu beschreiben; man steht darin eine auch in politischer Hinsicht wichtige Begebenheit, auf welche die allgemeine Aufmerksamkeit sich wenden muß. Der Großherzog ist bei dem erschüttert, daß ein solches Ereignis innerhalb seiner Staaten vorgegangen; Seine königliche Hoheit haben die strengste Untersuchung anbefohlen, deren Erfolg zur öffentlichen Bekanntmachung kommen soll; besonders glauben sich Seine königliche Hoheit gegen alle Regierungen verpflichtet, den Vorgang als eine Sache gemeinschaftlichen Interesses mit aller Sorgfalt behandeln zu lassen.

Der russische Geschäftsträger Struve sendet mit dem Berichte dieses unerhörten Tat sogleich eine Stafette an seinen Hof; der französische Gesandte läßt die Nachricht durch den Telegraphen von Straßburg nach Paris erteilen. Ich habe geglaubt, den gegenwärtigen Bericht gleichfalls mit Stafette absenden zu müssen, da selbst in politischer Hinsicht, falls irgendein weltverzwirgtes Einverständnis der Natur zugrunde liegen könnte, von nicht geringer Wichtigkeit sein dürfte, der Kenntnisnahme des Publikums in betreff der näheren Umstände möglichst vorgeeilt zu sein.

Ueber den Verlauf der Sache und über das Gegebene der angeordneten Untersuchung werde ich nicht verfehlen das Weitere sorgfältigst einzuberichten.

In tiefster Ehrfurcht ergebend

Sw. königlichen Majestät
alleruntertänigst-treuegehoramster
R. A. Barnhagen v. Ense.

Karlruhe, den 25. März 1819.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Zu meinem gestrigen untertänigsten Berichte über die unglückselige Ermordung des Herrn v. Rogebue habe ich die Ehre nach heute eingegangenen amtlichen Nachrichten, deren besondere Mitteilung ich den unwiderrücklichen Gemogenheiten Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs verdanke, folgende näher Umstände gehorsamst nachzutragen, wodurch die früheren, in der ersten Elise erhobenen Angaben zum Teil berichtigt werden.

Der Volksherr der schrecklichen Tat heißt Karl Ludwig Sand, R. wie schon gemeldet, 24 Jahre alt und von Wonnstadel bei Bayreuth gebürtig, allwo sein noch lebender Vater Justizrat ist. Die Angabe, daß er aus Russland sei, war auf eine irrige Vermutung begründet. Er studierte Theologie in Altdingen und späterhin in Jena, von welchem letzten Orte er über Jena nach Mannheim gekommen

war. Gleich nach seiner Ankunft daselbst ließ er sich durch einen Lohnbedienten des Wirtshauses, in dem er abgetreten war, zu Herrn v. Rogebue führen und anmelden; wurde aber zu nachmittags um 5 Uhr beschieden, wo er sich dann einfindet und den vorgelegten Nord auf die gewöhnliche Weise ansah! Als er die Treppe hinabsteigt und schon das Geschrei um Hilfe erschallt, ist er jubelnd zurück: „Es lebe Krutonia! Es lebe mein deutsches Vaterland!“ Vor der Tür des Hauses blieb er stehen, und als die Fürstin von Jfenburg, welche sich gerade bei der Frau v. Rogebue befand, zum oberen Fenster hinans um Hilfe schrie, hielt er ihr den Dolch entgegen und rief: „So müssen alle Verdräcker des Vaterlandes sterben!“, fiel dann auf die Knie, dankte Gott für das Gelingen, sich seinen Kopf auf und ließ sich den Dolch in die Brust. Besinnungslos wurde er in das Bürgerhospital gebracht; die Ärzte erklärten seine Wunden für tödlich, und man glaubt nicht, daß er den folgenden Tag erleben würde. Wäber Erwarten kehrte abends gegen 9 Uhr wieder einiges Bewußtsein zurück; er konnte zwar nicht reden, jedoch durch Nicken und Zeichen manche Fragen beantworten; unter andern ließ er sich aufsitzen und schrie mit höchster Anstrengung einige Zeilen ungeschäfer des Inhalts, er habe den russischen Spion im deutschen Vaterlande, den Verdächtige August v. Rogebue ermorden müssen. Den Vormittag am 24. besuchte ihn der Prediger und fand ihn um vieles besser, so daß er sogar wieder sprechen konnte, jedoch noch nicht irgendwelchem Zusammenhange der Rede. Er sagte unter andern aber ganz deutlich, er habe ihn einem häßlichen schweren Kampf gekostet, die sein Vorhaben, den August v. Rogebue zu ermorden, so festen Fuß gefaßt, daß er die Ausführung unumwandellich beschlossen habe. Die Ärzte halten seine Wunden noch immer für tödlich, glauben aber, daß er dessen ungeachtet noch eine Zeitlang leben und erst an der Alterung der Lunge, die sehr verletzt ist, sterben könnte. Neue Äußerungen es bis jetzt nicht zu fühlen, im Gegenteil mit seiner Tat sehr zufrieden zu sein und sich keineswegs für einen Verbrecher, sondern für einen der besten Menschen zu halten. An dem Aufstrome der deutschen Jugend gegen die französische Uebermacht scheint er eifrigen Anteil genommen zu haben, man fand an seinem Halse ein rot und schwarzem Bande ein Kreuz mit der Jahreszahl 1815 und auch in dem bei ihm gefundenen Auftrage gibt sich die Art jener Zeit zu erkennen.

Die Hauptfrage bei dem schrecklichen Ereignis, welche zumißt die Gemüter beschäftigt und mit Sorge erfüllt, ist nach dem Zusammenhange, den das rasende Unternehmen dieses einzelnen mit weltverzwirgten Verbindungen und Genossenschaften haben könnte? Man kann sich bei der Voraussetzung, daß dieser Nord aus einer Gesellschaft hervorgegangen sei und eine Reihe ähnlicher Anschläge zur Begleitung und Folge haben könnte, des tiefsten Schandens

nicht erwehren! Man vermutet hier allgemein, daß Mitschuldige vorhanden sind, obgleich die Aufgabe auf dem in der Tat des Mörders gefundenen Briefe, welche die Tat „nach Beschluß der Unvorsicht“ ... verbracht; er ist ein sehr unzuverlässiges Zeugnis ist und man andere Spuren noch nicht gefunden hat. Doch muß die weitere Untersuchung ohne Zweifel manche wichtige Aufschlüsse, wo nicht über geheime Verbindungen, doch wenigstens über die Umstände und Triebwerke der Mordtaten und Gesinnungen überhaupt an den Tag fördern.

Seine königliche Hoheit der Großherzog sprachen heute mit mir über die Notwendigkeit, in betreff der deutschen Unvorsichtigen gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen, um jede Art von Orden und Vereinen zu zerstreuen und überhaupt den Geist der Unruhe und Gemüthslosigkeit, der so vielfach sichtbar wird, abzulernen. Es wurde bemerkt, daß bis jetzt noch kein Mittel, keine die Sache wirklich lösende gesetzgeberische Norm gefunden sei, um diesem Zwecke zu entsprechen, daß selbst Herr v. Geng, der für diese Angelegenheit den wärmsten Eifer gezeigt, seine Unzulänglichkeit hiesin eingestanden habe und im ganzen der Meinung sei, höchst vorsichtig und gemessen nicht sowohl auf die Stadterenden unmittelbar, als vielmehr zunächst auf die Beherr und Vorgesetzten zu wirken. Vielmehr aber lieferte allerdings eine gemeinsame Beratung erleuchteter Männer ein brauchbares Ereignis, das dem einzelnen zu finden dieher nicht gelungen ist.

In tiefster Ehrfurcht ergebend

Sw. königlichen Majestät
alleruntertänigst-treuegehoramster
R. A. Barnhagen v. Ense.

Seht in die Räder greifen!

Niemand weiß im Voraus, wie stark er ist. Niemand ahnt, welche Summe von Unvorsichtigkeit, Ausdauer, Fähigkeit im Dulden und Entragen in ihm steckt, bevor er es dadurch erfährt, daß er seine Bedenken ausläßt und versucht, sie tren zu Ende zu führen.

M. Vontoppidon.

Wirst du von aller Welt bedroht und Hände dir kein Ausweg offen, Und drückte dich die größte Not — dann bleib dir; du darfst hoffen.

Doch hoffe nicht, die Hand im Schoß, daß die die Trauben reifen, du selbst mußt für ein besser Los sein in die Räder greifen.

M. Vontoppidon.

Arbeitslos! Und die Hälfte der dir bestimmten Löhne geht wie blind an die Wand! D. a. Trigon.



uch des Reichs...
 Anordnungen zu
 weiteren Verbleiben
 wofür wird daher
 vorkommend anerkannt.
 vertritt, hat sich
 an mit mehreren
 regierung ablehnen,
 von dort aus die
 auch den böhmischen
 der Regierung und
 Sp aus Ohdruff
 hofft, daß es ge
 Räteregierung auf
 rücken. Die
 le regierungstreuen
 der Demokratie zur

kommando des 1.
 Heutigen wurde die
 len. Belagerung
 des 1. Bap. A. R.
 Belagerungswa
 tungen und De
 boten. Wer täglich
 geht, wer plünder
 Der im Korpsde
 Belagerungszustand
 interesse der Sicher
 us aufrecht erhalten.
 ur, an Samstagen
 ihr festgelegt. Eine
 Zeit hat alles in
 der Strafe geht
 revolutionären Sol
 daten übernommen
 Anordnung.
 h des Ministerprä
 laut: Die Regie
 rü zurückgetreten.
 n verlegt. Die
 Inhaberin der
 ist allein berechtigt,
 en und Befehle zu
 erfolgen.

gdeburg.
 r Seite wird uns
 Militärresolte

gemein, daß Mit
 gabe auf dem in
 tel, welche die Tot
 ellbracht reust, ein
 an andere Sparen
 die weitere Unter
 wiffschiffe, wo nicht
 denitzens über die
 nungen und Gefin
 herzog sprachen heute
 dreißt der deutschen
 in zu ergeben, um
 gründen und über
 waltbarkeit, das ja
 wurde brmerkt, daß
 che wirklich fessende
 diesem Zwecke zu
 der für diese Ange
 eine Ungünstigkeit
 der Meinung sei,
 wohl auf die Studie
 auf die Beherr
 oder Lieferie aller
 dichter Männer ein
 zu haben bisher

ntlichen Majestät
 gfi-zugehörigster
 anhangen u. S. f.

ifen!
 s nach er ist
 verdröffenheit, Aus
 sagen in ihm Redt,
 as Bedenarbeit auf
 führe.
 M. Pontoppidan.

droht
 a offen,
 Nel -
 offen.
 und im Gsch.
 r Dos
 M. Vorch.
 der die bestimmten
 D. u. Eilwert.



Der neue Streik im Ruhrrevier

in Magdeburg und Umgebung und in anderen Garnisonen herangezogen zu haben, sind in Magdeburg mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Der bekannteste von den in Haft genommenen Leuten ist der frühere Reichstagsabg. Brandes, der Mitglied der U.S.P. war. Der Berliner Volksgesetz, dem von Magdeburg aus heute morgen diese Verhaftung gemeldet worden ist, hat beim Reichswehrminister eingegriffen und ihn in der Weise, die Magdeburger Arbeiter hätten erklärt, sie würden solange streiken, bis Brandes wieder freigelassen wird. Darauf ist der Befehl erteilt worden, daß Brandes unter allen Umständen der Prozess für die Sozialisten gemacht werde, deren er schuldig ist. Eine Freilassung käme nicht in Betracht. Sozusagen als Strafe der Magdeburger Arbeiterschaft, der sich so oft bewährt hat, darf erwartet werden, daß sie sich nicht zu einem Streik mit Verzicht läßt, zu Gunsten eines Mannes, der mit einer unglücklich fehlenden Leichtfertigkeit den Versuch gemacht hat, das Land in einen neuen schweren Bürgerkrieg zu führen.

Magdeburg 8. April. W.B. Die Arbeiterschaft mehrerer Betriebe ist in den Ausnahmefällen zum Protest gegen die Verhaftung Brandes und zweier Mitglieder des Soldatenrates. — Mitglieder des Wachregiments haben heute mittig dem Reichsjustizminister Landoberg, dem kommandierenden General des 4. A.R. u. Kleiß und einem Hauptmann des Generalstabes als Geiseln festgenommen und unter starker Bewachung nach der Kaiserin Kasernen gebracht. Auch die Festnahme anderer in der politischen Bewegung stehender Männer aus den Reihen der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Parteien ist geplant. Die Haltung der Garnison ist nicht fest; ein großer Teil sympathisiert mit den Unabhängigen.

Aufstellung Offiziers?

Berlin, 8. April. (W.B. H. u. S.) Solc verzeichnet ein aus Paris stammendes Gerücht, wonach die Konvention einmütig beschlossen sei, Belgien die Territorien von Ruand und Stundt in Ostafrika zuzusprechen.

Geheiterer Generalfreik.

Frankfurt, 7. April. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Pöfsebad: Der in Pöfsebad von den Unabhängigen und Sozialisten organisierte Generalfreik, der, soweit die Industriearbeiterschaft in Betracht kommt, am Montag früh in Kraft treten sollte, verzerrt sich schon jetzt als Fehlschlag. In einigen Werken ist die Besetzung fast vollständig erfolgt.

Amtsanzwaltschaft für Forststrügesachen in Nagold.

An sämtliche Schultheißenämter des Oberamtsbezirks Nagold.

Die Schultheißenämter werden ersucht, ihre Gemeindeglieder durch eine öffentliche Bekanntmachung auf folgende gesetzliche Bestimmungen hinzuwirken:

1. Zur Verhütung von Waldbränden auf die Bestimmungen der §§ 308, 309 und 308 Ziff. 6 des Reichsforstges. und der Artikel 30 und 32 des Forstpolizeiges.
2. zum Schutz seltener Waldpflanzen, besonders der Stechpalme, gegen das unachtsame oder gewerdmäßige Ausschneiden von Reisern, auf die Bestimmungen des Art. 22, Ziffer 2 des Forstpol.-Ges., sowie des Art. 6, Ziff. 4 und Art. 16 des Forststrüges.

Zugleich werden die Schultheißenämter ersucht, sowohl zur Verhütung von Waldbränden als auch im Interesse wirksamen Schutzes seltener Waldpflanzen, besonders der Stechpalme, für Belehrung und Ermahnung der Schuljugend zu sorgen.

Nagold, 8. April 1919. Oberförster Rübler.

Eichenholz-Verkauf.

Auf dem Bahnhof Gündringen werden am **Freitag 11. 4. vormittags 11 Uhr 20 Festm. durrres Eichenholz, 3-5 geschnitten, für Möbelzwecke geeignet, verkauft.**

Berlin, 8. April. Die Nachricht der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ daß der Rat der Vier neuerdings von Deutschland die Abtretung Oberschlesiens, des Westfälischen Bistums des Landes des Grafen von Glogau verlangt habe, entspricht nicht den Tatsachen. In Berliner amtlichen Stellen ist davon nichts bekannt. Die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens wird erst auf der allgemeinen Friedenskonferenz erfolgen.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 9. April 1919

Ein Flieger überflog gestern unsere Stadt, um große Mengen Flugblätter abzuwerfen. Die Flugblätter enthielten scharfe Androhung gegen die Sozialisten und ihre verlorbenen Nachkommen.

Unfall. Gestern vormittag geriet ein Bechling eines hiesigen Handwerkermeisters, des beim Transport eines schweren Kessels nach dem Bahnhof mit beschäftigt war, unter diesen und erlitt dadurch schwere Verletzungen. Er fand im hiesigen Bezirkskrankenhaus Aufnahme.

Kohlenhöchstpreise. Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Der Reichswirtschaftsminister hat Höchstpreise für Kohlen festgesetzt, um die vom Rheinisch-westfälischen Kohlenverband beschlossene Kohlenpreiserhöhung unmöglich zu machen. Die festgesetzten Höchstpreise entsprechen den am 31. März 1919 in Geltung gewesen Verkaufspreisen des Eggenkates und gelten vom 1. April 1919 ab. Die endgültige Berechnung wird in den nächsten Tagen erscheinen.

Wiederholung abgelehnter Rentenansprüche. Es wird darauf hingewiesen, daß alle Rentenansprüche von Kriegsschadigten und Kriegsinvaliden aus diesem Kriege, die bisher abgelehnt worden sind, noch einmal gestellt werden können. Wenn dann im Wege des Einspruchs die Instanzen der Militärverwaltung gehörden nicht zu einer Bewilligung der Rente gelangt sind, kann alsdann nunmehr auch für jene früher abgelehnten Fälle des Militärversorgungsgesetz (und in letzter Instanz des Reichsmilitärversorgungsgesetz) angerufen werden. Nur muß der Antrag bis zum 31. Dezember 1919 wiederholt sein. Nach diesem Zeitpunkt ist jede Wiederholung ausgeschlossen.

Aus dem übrigen Württemberg.

Uelshausen. Bei einem stattgefundenen Nadelstammholzerwerb — Tannen — wurde ein Ergebnis von 143% der 1919er Tagespreise erzielt.

Stuttgart. Die Verteidigung der Stuttgarter Sparschulbücher Hönke, Mägenberg, Räck und sieben weiterer Genossen in dem vor dem Stuttgarter Schwurgericht gegen sie anhängigen Strafverfahren wegen Aufstuhns u. a. haben der hiesige preussische Justizminister, Rechtsanwalt Kurt Kosenfeld in Berlin, und der ungarische Staatsanwalt ungewisser Rechtsanwalt Dr. Levi in Frankfurt a. M. übernommen. Der Verhandlungstermin ist auf Freitag, den 11. April vormittags 9 Uhr im Schwurgerichtssaal anberaumt. Ob die Verhandlung stattfinden kann, hängt von dem Unfand ab, ob die Verteidiger bis dahin die nötige Aktensicht erhalten haben und die Verteidigung entsprechend vorbereiten können. Rechtsanwalt Levi ist zu diesem Zweck letzten Samstag im Automobil aus Frankfurt nach Stuttgart gekommen.

Letzte Nachrichten.

Paul „Echa de Paris“ wurde Genf endgültig zum Siege des Völkerbundes bestimmt.

Die amtliche Karlsruher Zeitung schreibt, in Baden werde wahrscheinlich schon die nächsten Tage mit sparsamen Unruhen zu rechnen sein.

Die ersten in Deutschland eingetroffenen Lebensmittelgeschiffe der Entente haben mit Ballast wieder ausfahren müssen, weil in Deutschland nicht einmal so viel Waren zusammenzubringen waren, daß die paar Lebensmittelgeschiffe damit hatten betrachtet werden können.

Die „Morning Post“ meldet aus Paris: Die Konferenzteilnehmer sind einstimmig der Auffassung; daß die Proklamierung einer Räte-Republik in Bayern den Ausschluß Bayerns von den Bestimmungen des Friedensvertrags zur Folge haben werde.

Im Verlauf des Generalstreiks kam es in Magdeburg zu großen Plünderungen.

Die Bauern von Franken, der Oberpfalz, von Oberbayern, Schwaben und dem Allgäu haben sich für die Regierung Hoffmann erklärt und die Lebensmittelsperrüber München und Augsburg vom 8. April nachmittags 5 Uhr an bis zum Rücktritt der Räteregierung verhängt.

Bei der Schlichtungswahl sprach sich Paul Gage, Nagold, über u. Weing. der G. M. G. (Güterbesitzer) (Herr G. G.) Nagold.

Antliches.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die ihm unterstellten staatlichen und körperschaftlichen Anstellungsbehörden, betreffend die Besetzung der mittleren Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Staats- und Kommunalbehörden mit Militäranwältern und Inhabern des Anstellungsscheins.

Die Reichsregierung hat unter dem 31. Dez. 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1918 S. 1) die Demobilisierung des Heeres und der Marine angeordnet. Gemäß § 17 der Grundzüge für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwältern und Inhabern des Anstellungsscheins (Reg. Bl. 1907 S. 790, 1916 S. 65) und § 12 der Grundzüge für den Kommunaldienst (Reg. Bl. 1908 S. 62, 1916 S. 67) ist daher mit der endgültigen Aufhebung der während des Krieges offen gehaltenen oder nur vorübergehend besetzten Stellen des Staats- und Kommunaldienstes usw., soweit sie den Militäranwältern vorbehalten sind, sofort zu beginnen.

Die Anstellungsbehörden haben die Stellenangebote dem Militärministerium als Vermittlungsbehörde (I. Anlage A der Anstellungsgrundzüge für den Reichs- und Staatsdienst, Reg. Bl. 1907 S. 828) durch Einreichung von Nachmeldungen nach Anlage J der oben genannten Grundzüge (Reg. Bl. 1907 S. 830) zur Bekanntmachung in den Anstellungsnachrichten vorzulegen.

Bei diesem Anlaß wird auch bekannt gegeben, daß die Bestimmungen in den Ziffern 24 und 25 der Bestimmungen über die Demobilisierung der Militärbeamten des Heeres vom 1. April 1913 (Reg. Bl. 1914 S. 407), durch die eine Beschäftigung der Militärbeamten bei Zollbehörden als Ausschlässe, Hilfsarbeiter oder zur Beistellung von Beamten getilgt beschränkt und den Militärbeamten untersagt ist, im eigenen Interesse eine solche Beschäftigung zu erbiten, bis auf weiteres außer Geltung gesetzt ist.

Stuttgart, 17. März 1919. In Vertretung: Haag.

Bekanntmachung.

Hiesigen Personen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 in hiesiger Stadt ein

Gewerbe

angefangen, nachhaltig verändert oder aufgegeben haben, werden angefordert, dies bis spätestens 15. April 1919 auf dem Rathaus anzuzeigen.

Insbesondere haben auch die zum Heeresdienst einberufenen gewesenen Gewerbetreibenden die Wiederannahme ihres Gewerbebetriebs zur Anzeige zu bringen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß, wer ein Gewerbe beginnt, ohne bei der Ortsbehörde Anzeige erstattet zu haben, nach § 148 des Gewerbeordnung strafbar ist.

Ferner haben diejenigen, welche ein Gewerbe aufgegeben haben, insoweit die Steuer zu bezahlen, bis die Abmeldung bei der obengenannten Behörde erfolgt ist.

Nagold, den 7. April 1919.

Stadtschultheißenamt:
Ratler.

| | |
|--|--|
| <p>Ebhäusen. Zur Saat. Sämtliche Kleesamen und Grassamenmischung empfehlen in neuer, heimischer Ware August Reiter.</p> | <p>Violin- Gitarre- Zither- Saiten in bester Qualität Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.</p> |
|--|--|

Stadtgemeinde Nagold.

Zur gef. Beachtung!

Bei Steuer, Holzgeld und dergl. mittels Postcheck- oder Girokonto- bzw. Banküberweisung an die Stadtpflege bezahlt, wird ersucht, die darauf bezüglichen Rechnungen, also Steuer oder Holzgeld-Zettel usw. der Stadtpflege zu übersenden, wenn es besondere Befreiung wünscht.

Zur Holzabfuhr muß der Fuhrmann Nachweis über die Bezahlung des Holzes dem hiesigen Forstpersonal vorzeigen können. — Zuwiderhandlungen sind nach Kaufbedingungen strafbar.

Stadtpfl. Lenz.

Forstamt Simmersfeld.

Laubstammholz-Verkauf.

Am Montag den 14. April 1919, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „J. Hirsch“ in Simmersfeld aus Staatswald sämtlicher Huten

77 Rotbuchenstämme mit Fm. 2,27 l., 3,06 II., 20,99 III., 27,34 IV., 3,95 V. Kl.

Nähere Auskunft durch die Forstwärter.

Pferde

zum Schlachten, auch nicht transportable, jedoch gesunde, kauft zu den höchsten Preisen

Hermann Sticker,
Händler, Tel. Nr. 100.



Anhilfsmarke 26
werden 1 kg Einmachzucker (Preis wie Verbrauchszucker), bei
Peller, Piller, Kemmer, Koppeler, Kieule, Klammpp, Knobel, Krauß, Lang u. Lehre abgegeben.
Nagold, 8. 4. 1919.
Mittl.-Amt: M a i e r

Abgabe von Feintalgmarken
am Donnerstag den 10. April an Buchstabe N (Neiger) und S (Seiger) vormitt. von 8-10 Uhr auf dem Rathaus.
Die Markten können dann sofort bei Notarmeister Klammpp und Müller eingelöst werden.
Nagold, d. 8. April 1919
Stadtsch.-Amt: M a i e r.

Eier-Sammeltag
Donnerstag Abend
6-8 Uhr
auf der Polizeiwache.
Stadtschultheißenamt.
Nagold.
Mittwoch u. Donnerstag abends von 1/2 8 Uhr ab

Künstlerkonzert.
Audiokant
Münchner Bismarckbräu.
Eintritt frei. Eintritt frei.
Fr. Kurlenbauer & Löwen
Telefon 91.

Zimmer
wird auf 1. Mai von einem
Bromien zumieten gesucht
Näheres zu erfragen bei
der Geschäftsstelle d. Blattes.

Zu verkaufen
einige gebrauchte Viehharmonikas 3 Stroser Boyner, Rechte Italiener Rechte Wiener und 7 St nachgemachte Wiener (Denkschrift) alle Reparaturbedürftige werden dagegen eingelöst bei Viehharmonikamacher
F. E. Hohnloser,
in Pforzheim, Bergstr. 27.

Gesucht
wird ein tüchtiges, selbständiges
Mädchen
für kleinen Haushalt.
Frau Marie Dorn,
Buhrgeschäft, C a l w,
Lehrstr. 175.

Mädchen
gesucht
kocht, fleißig, mögl. ält., aus
rechtl. Hause in gute Familie, 4 erw. Pers., sofort od. später. Lohn und Verpflegung auf.
Franz E. Moosmann
Stuttgarter, Neckstr. 148.

**Ev. Volksschule Nagold.
Schüler = Anmeldung.**

Am Donnerstag, den 10. April, nachm. 1 Uhr
findet die Anmeldung der bevor schulpflichtigen Knaben (soweit diese nicht schon der Seminarschule zugewiesen wurden) und Mädchen statt.
Schulzimmer: Neues Schulhaus, Ebdarschhof.
Es müssen angemeldet werden alle Kinder, die bis bis zum 30. April das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können diejenigen zur Anmeldung kommen, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, sofern sie genügend entwickelt sind.
Nagold, den 7. April 1919
Ev. Volksschulrektorat: Bachteler.

Frauengruppe der Deutschen Demokratischen Partei.
Donnerstag, 10. April, abends 8 Uhr in der "Tauben", Fortsetzung der Besprechung über die Schrift:
"Spranger, Was die Frau von der politischen Lage wissen muß".
(Spaltung der Sozialdemokratie u. s. w.)
Gäste willkommen.

Stall Aarten.
Efringen-Ebershardt.
Hochzeits-Einladung.
Hochzeit befehlen wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Donnerstag, den 10. April 1919
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum "Pflug" in Efringen freundlich einzuladen.

Jacob Geigle & **Emma Hartman**
Maurer & Tochter des
Sohn des + Andreas Hartman
+ Christian Geigle Bauer
Maurer von Efringen von Ebershardt.
Kirchgang 11 1/2 Uhr.

Frauen u. Mädchen
für sofort in meine Forstbaumschulen gesucht.
Ch. Geigle, Nagold.

Für meine Filiale in Nagold suche ich zu gründlicher Ausbildung unter günstigen Bedingungen einige
Fasser-Lehrlinge.
Zu erfragen bei Gürtelstr. 11, Nagold, Emmingerstr.
Carl Jungaberle, Bijouterie-Fabrik, Pforzheim.

Kräftiger Junge
der L. u. K. hat, die Bäckerei zu erlernen, wird Ofen in die Lehre genommen.
Albert Widmayer
Pforzheim, Schloßberg 15.

Mädchen
Ich suche für 15. Mai ein zuverlässiges, fleißiges
Mädchen,
nicht unter 18 Jahren, für Haushalt und Küche.
Frau Mina Kraußwein,
Calw, Umlandstraße.

Empfehle in großer Auswahl
Bredigtbücher, Erbauungs- u. Gebet-Bücher
G. W. Zaiser, Nagold.

Gewerbebank Nagold
e. G. m. b. H.

Postscheckkonto Nr. 402. Fernsprecher Nr. 26.

Anmeldung und Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere durch das Reich.

Wir besorgen die Anmeldung der betreffenden Effekten spesenfrei und sind zu weiteren mündlichen und schriftlichen Auskünften gerne bereit, ebenso halten wir uns für Neuanlagen bestens empfohlen.

Nagold, den 8. April 1919

Trauer-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber, treu-besorgter Gatte, Vater, Schwiegervater und Onkel
Joh. Mart. Stahl
Gastwirt z. „Deutschen Kaiser“
gestern abend im Alter von 77 Jahren, durch einen sanften Tod von seinem langen Leiden erlöst wurde.
Um stille Teilnahme bittet
die tieftrauernde Gattin
mit Kindern.
Beerdigung: Donnerstag 10. April nachm. 2 Uhr.

Hienfong-Essenz
Wunderbalsam
Anticollum, Bergöl, Fluid, Expeller, Stiebergeist, Rheumatismsöl, Kola Haemoglobin, Sinfentropfen, Jerusalemersbalsam, Lebensöl, Magen-tropfen, Karmelitergeist, Mairur, Menstruationspulver und Tee und alle Thür. Eyre empfehle an Wiedererhäuser zu äußersten Preisen
Verkaufsgeschäft Schwarzwald :: Freudenstadt.
Niederlage: Geschw. Frey, Nagold.

Krankenunterstützungs-Berein Nagold.
Unser Mitglied
Stahl
ist gestorben. Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 2 Uhr statt. Zur Teilnahme wird freundlichst eingeladen.
Sammlung beim Trauerhaus.
Der Vorstand.

Oster-Karten
in schöner Auswahl
bei
G. W. Zaiser, Buchhandlg., Nagold.

Zigarren
sind zu haben, auch
reiner Tabak
geschneitten und ungeschneitten, geschneitten das kg 20.- ungeschneitten d. kg 16.-
Jakob Bökle,
Zigarrengeschäft,
Altensteig.

Fahrrad
Bord- u. Hinterrad (Nickel) guter Gummi Felgen-bereifen zu verkaufen.
Wer? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.
Verkauft am Freitag mittags 12 Uhr eine neu-melliche
Ziege.
Konrad Zaher, Oberjettingen.

Frauen
verweilen bei Schwachen und Schwachen von Apotheker
Müllers
Tropfen
Stärke 10 Milliliter
Bismarck-Pulver
Rif. Raub
Königsberg
Nürnberg
Karlshof 47
Aufklebadressen
empfiehlt G. W. Zaiser, Nagold.

